# Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gilching über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gilching (Gebührensatzung)

Die Gemeinde Gilching erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBI. S. 638) folgende Satzung:

# § 1

Die Satzung der Gemeinde Gilching über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gilching (Gebührensatzung) vom 22. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung

#### (Abs. 1)

Die Gebühren betragen monatlich

a) für die Betreuung an 5 Tagen / Woche bis 14.00 Uhr	90,00€
b) für die Betreuung an 4 Tagen / Woche bis 14.00 Uhr	72,00 €
c) für die Betreuung an 3 Tagen / Woche bis 14.00 Uhr	54,00 €
d) für die Betreuung an 2 Tagen / Woche bis 14.00 Uhr	36,00 €
e) für die Betreuung an 1 Tag / Woche bis 14.00 Uhr	18,00 €

### (Abs. 2)

Neben der Gebühr nach Absatz 1 wird einmal pro Schuljahr das so genannte Spielgeld erhoben.

## Dieses beträgt

30,00 €
25,00 €
20,00 €
15,00 €
10,00 €

# § 2

Diese Satzung tritt ab 01.09.2023 in Kraft.

Gilching, 25.04.2023

#### Manfred Walter